

\* Kaffeerösten verboten! Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H. (Berlin, Bellevuestraße 14) teilt folgendes mit: Die große Anzahl der an uns ergangenen Zuschriften veranlaßt uns, nochmals auf die Verordnungen des Reichsanzlers vom 6. April 1916 („Reichsgesetzblatt“ Seite 245 folgende) zu verweisen, wonach seit dem 7. April 1916 Rohkaffee nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses geröstet werden darf. Diese Zustimmung wird, solange die vorhandenen Vorräte sich nicht übersehen lassen, nicht erteilt werden.